

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 154 „Hinter Burg Haag“ in Mechernich - Kallmuth

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zur o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere, bauliche Entwicklung des Ortes zu ermöglichen. Insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Kallmuth weiterhin Baugrundstücke erwerben zu können. Damit wird erreicht, dass auch die junge Generation ihren eigenen familiären Mittelpunkt in ihrem Heimatort behalten kann. Die bestehende Kindertagesstätte spricht ebenfalls für die Ausweisung weiterer Baugrundstücke.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbare Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Innerhalb der **Begründung und Umweltbericht** - Stand Dezember 2024 -

- Beschreibung der Themen: Natur, Landschaft, Umwelt -allgemein-
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-
- Vermeidung und Ausgleich, Kompensation, Flächenbilanz -allgemein-
- Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele
- Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und die Art der Berücksichtigung der Ziele
 - Regionalplan
 - Flächennutzungsplan
 - Landschaftsplan /Schutzgebiete
 - Forst
 - Landesnaturschutzgesetz
 - Eingriffsregelung
 - Bodenschutz
 - Niederschlagswasserbeseitigung
 - Lärmschutz
 - Klimaschutz und Klimaanpassung
- Beschreibung und Bewertung der Umwelt im Einwirkungsbereich des Vorhabens
Schutzgüter:
 - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima
 - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Erneuerbare Energien
 - Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltmedien
 - In Betracht kommende Planungsalternativen
 - Beschreibung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

Innerhalb der **Textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen und Hinweise** -Stand Dezember 2024-

- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Ausgleichs- (CEF-) Maßnahmen zum Artenschutz
- Kompensationsmaßnahmen
- Geogene Bleibelastung
- Wasserschutzgebiet
- Erdbebengefährdung

Innerhalb der **Artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe I-** - Stand November 2024 -

- Vorhaben und Wirkfaktoren
- Lebensraumsituation
- Mögliche Betroffenheit relevanter Arten
 - Mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten im Betrachtungsraum
 - Mögliche Betroffenheit der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten
 - Säugetiere
 - Vögel
 - Reptilien
 - Amphibien
- Maßnahmen
 - Vermeidungsmaßnahmen
 - CEF-Maßnahme

Innerhalb des **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** - Stand Dezember 2024 -

- Naturraum
- Schutzkulisse
- Regionalplan
- Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich gemäß BNatSchG und LNatSchG NRW
- Ökologische Bewertung des Ausgangszustandes
- Ökologische Bewertung nach Umsetzung der Planung
- Bilanz der Biotopwerte
- Auswirkungen auf Natur und Landschaft
 - Boden Wasser und Luft
 - Landschaftsbild
- Ausgleich gemäß BNatSchG und LNatSchG

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit

vom 24.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an bauleitplanung@mechernich.de, übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Mechernich, den 10.02.2025
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer